



## PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2022

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

### A n w e s e n d

BGM	ASCHBACHER Franz		
1. VBGM	COTTOGNI Klaus	ÖVP	
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	Ing. HINTEREGGER Bernd	SPÖ	
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP	
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Johann	ÖVP	
GR	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP	
GR	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ	
GR	STARFACHER Johann	SPÖ	
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ	
GR	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	JAUT Wolfgang	SPÖ	für Johann Starfacher
GR-Ersatz	WIRNSBERGER Martin	ÖVP	zu TOP 3
Koll.	Rosi Pfeifenberger	SF	
AL	Martin Brandstätter		
	Ing. Hermann Florian zu TOP 3		
	DI Johann Kaufmann zu TOP 4		

### **3 Widerstreitverfahren betr. Wasserbenutzungen an der Lieser/Laußnitzbach; Abgabe einer Stellungnahme der Marktgemeinde zugunsten des Projektes KKW Aschbacher Lieser; Beratung und Beschlussfassung**

Nach einer rd. 90minütigen Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes – wonach dem **Projekt KKW Aschbacher Lieser der Astra Biowärme GmbH das öffentliche Interesse** durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zuerkannt wird - zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen pro (ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion)  
5 Stimmen contra (SPÖ-Fraktion)

Weiters lässt der Vorsitzende über den vorliegenden „Zusatzantrag“ wie folgt abstimmen:

- **Wasserrecht (Anm.: Zugunsten des Kraftwerkes der Marktgemeinde)**
- **Aufrechterhaltung des gemeindeeigenen Kraftwerkes (wenn nicht: Entschädigung) bzw. keine Benachteiligung für die Gemeinde**
- **Blackoutsicherung**
- **Kaltstartfähigkeit muss gewährleistet sein und sämtliche Leuchttürme in Rennweg müssen versorgt und verkabelt werden.**

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen pro (ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion)  
5 Stimmen contra (SPÖ-Fraktion)

Demnach liegt das Beratungs- und Beschlussergebnis wie folgt vor:

*Dem Projekt KKW Aschbacher Lieser der Astra Biowärme GmbH wird durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg das öffentliche Interesse zuerkannt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass das Wasserrecht zugunsten des Kraftwerkes der Marktgemeinde Rennweg weiterhin bestehen bleiben muss. Die Aufrechterhaltung des gemeindeeigenen Kraftwerkes muss das Ziel der Gemeinde sein. Sollte dies nicht möglich sein, werden entsprechende Entschädigungsleistungen zu vereinbaren sein. Es darf zu keiner Benachteiligung für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg kommen und eine Blackoutsicherung (Kaltstartfähigkeit) muss vorgesehen werden. Weiters ist durch den Antragsteller zu gewährleisten, dass sämtliche Leuchttürme in Rennweg versorgt und verkabelt werden.*

## **4 Masterplan Katschberghöhe 2022; Vorstellung durch Raumplanungsbüro DI Kaufmann; Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Raum- und Ortsplaner DI Johann Kaufmann, der sich bereits seit Jahren intensiv für und mit unserer Gemeinde in Ortsplanungsfragen beschäftigt. Bereits bei den anfänglichen Entwicklungen in den 1990er Jahren (Örtliches Entwicklungskonzept, FLÄWI-Gesamtüberarbeitung,

Entwicklungsleitbild Katschberg usw.) war Herr Kaufmann mit seiner Expertise beauftragt.

### **Folgende Punkte waren Grundlage und sind Ziel des Masterplanes Katschberghöhe**

- Evaluierung Entwicklungsleitbild Katschberghöhe 2011
- Weiterführung des Entwicklungsleitbildes auf Kärntner Seite
- Aufzeigen der räumlichen Entwicklungspotenziale – insbesondere Katschberghöhe Süderweiterung
- Ergänzungen Skierschließung (Projekt K2)
- Koordination Skierschließung und Siedlungsentwicklung
- Evaluierung Gästebettenzielwert
- Neugestaltung der Dorfstraße - Begegnungszone
- Planungsvorarbeiten zu einer Tiefgarage im Zentrum
- Neugestaltung des Dorfplatzes
- Beleuchtung, Möblierung und Bepflanzung – Katalogisierung
- Ergänzungen im Fußwegenetz
- Fragen zur Sicherstellung der zentralen Wärmeversorgung
- Gesamtheitlicher Masterplan für die Weiterentwicklung am Katschberg
- Zeithorizont: ca. 10 Jahre

### **Süderweiterung Katschberghöhe:**

- Entwurf des Entwicklungsplans berücksichtigt geändertes Seilbahnprojekt „K2“ und neue Verbindungsbahn zur Aineckbahn
- Touristische Siedlungspotenziale bis zur Seilbahn „K2“
- Landschaftsplanerische Stellungnahme (Büro E.C.O, DI Glatz-Jorde): Erhebung der naturräumlichen Gegebenheiten, Auflistung der Biotoptypen, Abgrenzung von
- Bebauungspotenzialen, Empfehlung einflussmindernder Maßnahmen
- Verlagerung Heizwerk zur Vermeidung von Nutzungskonflikten gemäß energiefachlicher
- Stellungnahme der Energieagentur Obersteiermark (DI Bärnthaler)

### **Neugestaltung Dorfstraße**

- Ziel: Schaffung einer Begegnungszone entlang der Dorfstraße (auch auf Salzburger Seite
- bis zur Passhöhe)
- Keine Kanalisierung der Fahrbahn
- niveaugleicher Straßenraum von Hauskante zu Hauskante
- Freimachung des Straßenraums (keine parkenden Fahrzeuge)
- Abbau von Barrieren (Zäune, Mauern)
- Integration der Gastronomie in den Straßenraum – Sitzgärten im gemeinsamen Raum
- Verlegung des Skiweges im Bereich Wilderer Alm an die Nordseite, zwei Varianten
- möglich, Beibehaltung Einstiegsstelle im Bereich Lärchenhof

### **Neugestaltung Dorfplatz**

- Ziel ist ein Dorfplatz mit hoher Aufenthaltsqualität
- Weitgehende Verbannung parkender Fahrzeuge von der Oberfläche
- Ziel: Schaffung einer Tiefgarage am Dorfplatz mit 2-3 Ebenen
- Technische Detailplanung nach Klärung aller offenen Punkte (Zufahrt, Stellplatzbedarf, Finanzierung)
- Alternativer Standort einer Parkgarage nördlich der Speckalm

Der Antrag des Gemeindevorstandes – ***Masterplan Katschberg – als Grundlage für weitere Planungen*** – wird im Gemeinderat nach eingehender Beratung ***einstimmig*** beschlossen.

## ***5 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 20.09.2022***

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Prüfung der Ausgaben für Coronaschutzmaßnahmen**
- 3. Belegeprüfung**

### ***Feststellungen:***

Die Prüfung konnte zur besten Zufriedenheit durchgeführt werden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat ***einstimmig*** zur Kenntnis genommen.

## **6 Schisaisonkarten für Gemeindegäste; Kooperation zwischen Katschbergbahnen GmbH und Marktgemeinde Rennweg am Katschberg; Beratung und Beschlussfassung**

Die Katschbergbahnen haben auf Grundlage bisheriger Besprechungen folgendes Kartenangebot für die Wintersaison 2022/2023 vorgelegt:

Bürgermeister Karte - Rennweg					Preis gültig bis 11.12.2022
	Erw / Senior	Kind / Jugend	u25	Skiclub	mini
Liste	365,00 €	180,00 €	295,00 €	295,00 €	56,00 €
Kunde	335,00 €	150,00 €	265,00 €	265,00 €	26,00 €
	1996 und älter	2004 - 2016	2003 - 1997		2017 und jünger

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die vorliegende Schikartenaktion.

Die ermäßigen Karten sollen auf Wunsch der Katschbergbahnen weiterhin als „Bürgermeister-Karte“ bezeichnet werden, damit es hier zu keinen Diskussionen mit anderen Institutionen und Gemeinden kommt.

## **7 E-Ladestationen für den Bereich Amtshaus Rennweg im Rahmen eines KEM-Projektes; Gemeinsame Anschaffung über die Nockregion; Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge eines Interkommunalen Projektes der Liesertaler Gemeinden sollen über die KEM-Region mehrere E-Ladestationen angeschafft werden.

Die neue E-Ladestation mit 2 Lademöglichkeiten ( $44 \text{ kW} = \text{á } 22 \text{ kW}$ ) soll im Bereich der Trafostation/Amtshaus installiert werden. Mit dem Grundeigentümer Herrn Straßner wurde hier bereits grundsätzliches Einvernehmen hergestellt.

Auf unsere Gemeinde heruntergebrochen würden sich die Kosten für den Bedarf in Rennweg auf ca. **€ 19.500,00 inkl. MwSt.** belaufen. Hinzu kommen hier noch Aufwendungen für Betonsockel, Asphaltarbeiten usw.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Anschaffung der o.a. E-Ladestationen über das KEM-Projekt und die angeführte Finanzierung. Sämtliche Fördermöglichkeiten sind selbstverständlich auszuschöpfen.

## **8 Klima- und Energiemodellregion Lieser- Maltatal (KEM); Weiterverlängerung für die Jahre 2023 bis 2025; Beratung und Beschlussfassung**

Die Klima- und Energiemodellregion Lieser und Maltatal (folgend kurz KEM genannt) besteht seit dem Jahr 2013.

Nunmehr wäre die dreijährige Weiterführung von 2023 bis 2025 beim Klima- und Energiefonds einzubringen, um ihren Fortbestand zu sichern.

Grundlage des Antrages sind u.a. die Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden Gmünd i.K., Krems i.K., Malta, Rennweg und Trebesing.

Das Ziel der Weiterführung ist die Durchführung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Im Fokus stehen gemeindeübergreifende Projekte und den Erhalt von Fördermitteln für die genannten Vorhaben.

Als Projektträger fungiert der Regionalverband Nockregion. Dadurch ist das Zusammenwirken aller Aktivitäten, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie der Nockregion beschlossen, gegeben. Somit ist auch eine Unterstützung geplanter Projekte der KEM durch LEADER möglich.

Ein weiteres Ziel ist, neben den Umsetzungsmaßnahmen im Antrag zur Weiterführung, die Handlungsanleitungen aus dem Klimawandelanpassungscheck der Nockregion in die Arbeit der KEM zu implementieren und in Kooperation mit den beiden anderen KEMs und der KLAR! (Schnittstellen) umzusetzen.

Ein weiterer, sehr wichtiger Bereich wird die Unterstützung und Begleitung bei der Errichtung von Rechtsträgern zur Umsetzung gemeinsamer Projekte sein.

### Kosten:

Die Kosten für eine dreijährige Weiterführungsphase betragen insgesamt € 238.666,66 wobei 75% davon, also € 179.000,00 vom Klima- und Energiefonds gefördert werden. Die restlichen € 59.666,66 mit zusätzlichen Kosten für ein verpflichtendes Audit müssen von den Gemeinden aufgebracht werden. Es würden demnach folgende Kosten anfallen:

	Kosten gesamte Weiterführung (3 Jahre)	Kosten pro Jahr
Gmünd i.K.	€ 18.987,84	€ 6.329,28
Krems i.K.	€ 12.236,44	€ 4.078,81
Malta	€ 14.431,96	€ 4.810,65
Rennweg	€ 12.918,32	€ 4.306,11
Trebesing	€ 8.692,14	€ 2.897,38
GESAMT	€ 67.266,70	

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Verlängerung der Mitgliedschaft zur KEM-Region Lieser- Maltatal für die Jahre 2023 bis 2025.

**9 Bürgerbeteiligungsprozess Rennweg; Thema: Zukunft-Wohnen-Rennweg; Beauftragung einer Prozessbegleitung (u.a. Moderation...); Beratung und Beschlussfassung**

Im Budget sind für dieses Vorhaben bereits € 25.000,- „reserviert“, wobei von diversen Förderungen auszugehen sein wird.

War im Zuge der vergangenen Beratungen noch von der in der Gemeinde Malta beauftragten **Firma PAN** (Angebot für Rennweg ca. € 21.600,- inkl. MwSt.) die Rede, war der Bürgermeister in den letzten Wochen mit weiteren interessanten Anbietern in Kontakt.

Unter anderem sind hier die **SHARE Architects** (Wien) und **PEANUTZ Architekten** (Pörtschach) zu erwähnen.

**SHARE Architects** bieten ihre Leistungen einer kompletten Prozessbegleitung zu einem Honorar von € 28.320,- inkl. MwSt. an.

**PEANUTZ Architekten** haben zunächst ein Angebot über € 27.000,- vorgelegt und dieses letztlich nochmals überarbeitet und auf € 19.440,- inkl. MwSt. reduziert.

Seitens der Nockregion liegen uns Förderzusagen von 50% vor. Von Landesseite sollten ebenfalls Förderungen möglich sein.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Beauftragung zur professionellen Begleitung des Bürgerbeteiligungsprozesses an PEANUTZ-Architekten (Elke Knöß-Grillitsch und Prof. Wolfgang Grillitsch) zu den o.a. Konditionen. Die entsprechenden Fördermöglichkeiten sind dabei auszuschöpfen. Hinsichtlich der diskutierten Doppelförderung weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Fördergesuch bei der Nockregion zurückgezogen wird und nur die Landesförderung (voraussichtlich 60%) angesprochen werden soll.

**10 Tourismusverband (TVB) Rennweg am Katschberg; Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Kontrollausschuss des TVB Rennweg am Katschberg; Beratung und Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat **einstimmig** Herr Rudolf Zippusch in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes entsandt.

## **11 Verlängerung Bebauungsverpflichtung Harald Pirker, Gries 12; Ansuchen des Vertragspartners; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Harald Pirker ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 112 KG Oberdorf in der Ortschaft Gries. Im Jahr 2017 wurde unter Abschluss einer sog. Bebauungsverpflichtung (Vertrag zw. Antragsteller und Gemeinde) eine Umwidmung eines Teiles des Grundstückes (630m<sup>2</sup>) von Grünland in Bauland-Dorfgebiet vorgenommen. Die Umwidmung ist mit 30.03.2018 in Kraft getreten und die Bebauungsverpflichtung hat eine fünfjährige Laufzeit – somit bis 30.03.2022.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die einmalige Verlängerung der vorliegenden Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre.

## **12 Ortschaft St. Peter; Übernahme eines Trennstückes der Parzelle 152/1 KG St. Peter in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Pz. 1320/4 KG St. Peter); Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, vom 29.6.2022, GZ 12054/22; Beratung und Beschlussfassung**

Im Bereich der Ortschaft St. Peter – Anwesen St. Peter 71 - soll es im Zuge einer Grundstücksübertragung zu einer hierfür erforderlichen Grundstücksteilung der Parzelle 152/1 KG St. Peter kommen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Übernahme des o.a. Trennstückes im Ausmaß von 7m<sup>2</sup> und die Einbücherung in die öffentliche Parzelle 1320/4 KG St. Peter sowie die ausdrückliche Erklärung zum Gemeingebräuch.

**13 Grundstückstransaktion Gsth. Katschtaierhof; Beschluss über die Festlegung/Widmung der von Gemeindeseite zu übernehmenden Trennstücke für den Gemeingebräuch; Beratung und Beschlussfassung**

Der Beschluss vom 28.4.2022 ist wie folgt zu ergänzen:

Die folgenden in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 11.4.2022, GZ 11961/21, ausgewiesenen und in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke, und zwar

- die Trennstücke 1 von 82m<sup>2</sup> und 4 von 1m<sup>2</sup> jeweils des Grundstückes 38/2,
- das Trennstück 2 von 7m<sup>2</sup> des Grundstückes 37, sowie
- das Trennstück 3 von 21m<sup>2</sup> des Grundstückes .8

je der KG 73015 Rennweg, werden für den Gemeingebräuch gewidmet.

Im Sinne o.a. Ausführungen werden diese auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

**14 Abschluss eines Optionsvertrages (zw. Andreas Strafner und Marktgemeinde) für den Bereich Dorfplatz Katschberg; Beratung und Beschlussfassung**

Eckpunkte des Vertrages:

Der Optionszeitraum läuft über 7 Jahre, jährliches Optionsentgelt € 1.500,- (dieses wird angerechnet sobald das Baurecht gezogen wird).

Das Baurecht wird über 99 Jahre eingeräumt und soll von einer noch zu gründenden Gesellschaft konsumiert werden; der Baurechtszins beträgt jährlich netto € 51.660,- (€ 10,-/m<sup>2</sup>).

Der vorliegende Optionsvertrag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

## **15 Pfarrkindergarten Rennweg; Abschluss eines Betreibervertrages zwischen Marktgemeinde und Pfarre St. Peter; Beratung und Beschlussfassung**

Im Jahr 2014 (GR-Beschluss 4.7.2014) wurde die letzte Vereinbarung zwischen der Pfarre St. Peter und der Marktgemeinde zum Betrieb des örtlichen Kindergartens abgeschlossen. Der Ablauf wurde seinerzeit mit August 2022 vereinbart. Durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung soll der weitere Betrieb des Kindergartens vereinbarungsmäßig adaptiert und weiterhin für die Zukunft gesichert werden.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Gemeindevorstandes dem Abschluss des neu vorgelegten Betreibervertrages **einstimmig** zu.

## **16 Verkehrsmaßnahme für den Fußballplatzweg Rennweg; Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (Verordnung); Beratung und Beschlussfassung**

Die 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung soll zwischen dem Bereich Anwesen Meinhard Erlacher und der TKE-Brücke verfügt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Erlassung einer dementsprechenden Verordnung.

## **S E L B S T Ä N D I G E R A N T R A G** gem. § 41 K-AGO 1998

Titel/Inhalt: „*Mithilfe Beerdigungsangelegenheiten*“

Zuweisung durch den Vorsitzenden: Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister  
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter  
Martin Brandstätter eh